

Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsrede 2019

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,
meine Damen und Herren,

Auch dieses Jahr sind die Erwartungen, dass der **Kreisumlagehebesatz** gesenkt wird, wieder groß. Die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden steigt um 7,4 % und liegt damit um 2,2 % über dem Landesdurchschnitt, der 5,2 % beträgt. Das bringt für den Kreishaushalt 2019 bei gleichbleibendem Hebesatz eine stattliche Mehreinnahme von rd. 6,7 Mio. Euro.

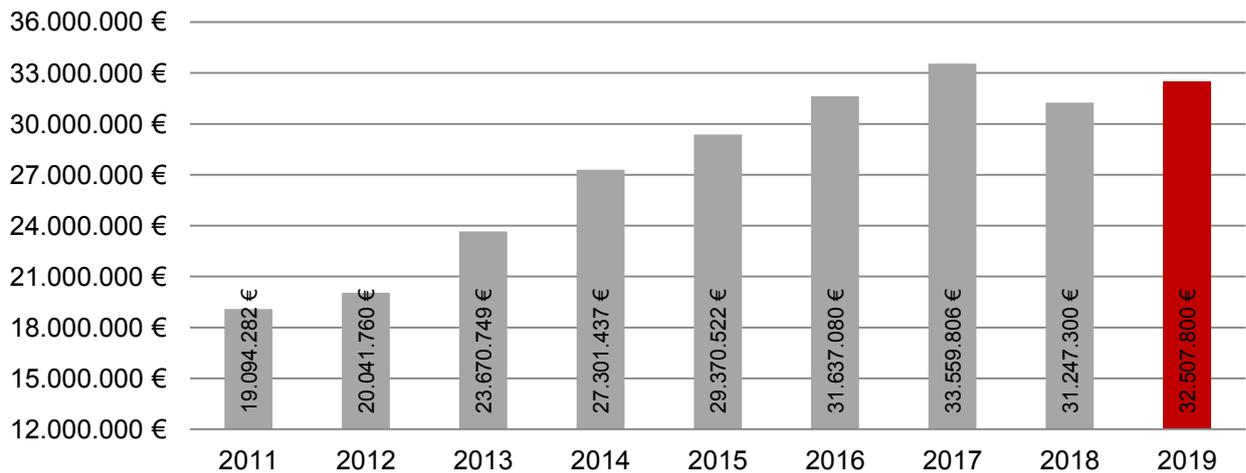
Da stellt sich natürlich wieder die Frage: Kann der Kreisumlagehebesatz gesenkt werden?

Wenn man nur auf die Mehreinnahmen bei der Kreisumlage schaut, ist diese Forderung verständlich.

Zur richtigen Bewertung dieser Mehreinnahmen muss ich an das **5 Milliarden-Paket des Bundes zur Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe** erinnern. Deshalb erhalten die Städte und Gemeinden höhere Umsatzsteueranteile und höhere Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich. Die Landkreise, die in Baden-Württemberg für die Eingliederungshilfe zuständig sind, profitieren nur indirekt durch eine höhere Kreisumlage aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Städte und Gemeinden. Der größte Teil der 5 Milliarden des Bundes bleibt bei den Städten und Gemeinden. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind das im Jahr 2019 rd. 3 Mio. Euro.

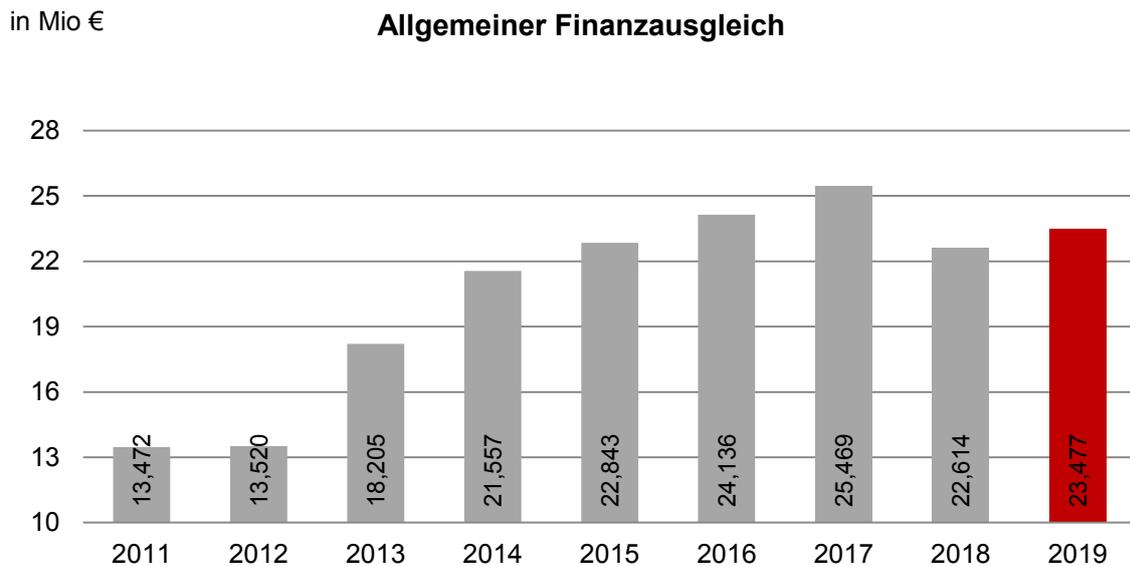
Auch ein Blick auf die übrigen Einnahmen des Landkreises macht deutlich, warum der Spielraum bei der Kreisumlage gering bleibt.

Schlüsselzuweisungen nach § 8 Finanzausgleichsgesetz (FAG)



Die Finanzausweisungen des Landes sind neben der Kreisumlage die wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises. Die größte Position sind die **Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich**.

Diese steigen gegenüber diesem Jahr um 1,26 Mio. Euro. Gleichzeitig steigt die Finanzausgleichsumlage um rd. 400 TEuro. Unter dem Strich bleibt trotz Einwohnerzuwachs und einer Erhöhung des Kopfbetrages von 691 auf 721 Euro pro Einwohner nur eine Mehreinnahme von rd. 860 TEuro.

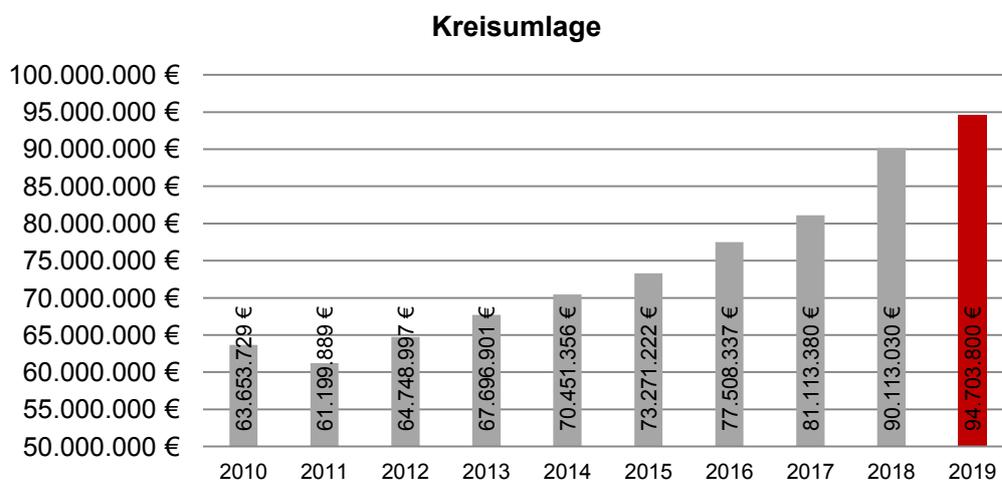


Das ist eine Folge des über dem Landesdurchschnitt liegenden Anstiegs der Steuerkraft und zeigt wieder einmal die **nivellierende Wirkung des kommunalen Finanzausgleichs**. Was uns in schlechten Zeiten hilft, wird uns in erfolgreichen Zeiten zum Teil wieder genommen. Daran gibt es nichts zu meckern. Anders kann ein Ausgleich nicht funktionieren.

Damit wird aber deutlich, dass neben der Kreisumlage keine andere größere Position auf der Einnahmenseite zur Abdeckung der Ausgabensteigerungen zur Verfügung steht.

Ich komme deshalb nicht umhin, es jedes Jahr zu wiederholen: Ohne die **Beteiligung der Landkreise an einer Wachstumssteuer** wird immer die Kreisumlage die steigenden Sozialausgaben ausgleichen müssen. Die seit vielen Jahren erhobene Forderung der Landkreise nach einer Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer wird von der Politik nicht aufgegriffen. Deshalb muss auch im Haushalt 2019 wieder die Kreisumlage erhalten, um den Zuschuss für die soziale Sicherung abzudecken. Dieser steigt um 4,26 Mio. € auf 95,59 Mio. Euro.

Wer jetzt aufmerksam zugehört hat, wird feststellen, dass die Kreisumlage bei gleichbleibendem Hebesatz um rd. 6,7 Mio. Euro zunimmt, der Nettoressourcenverbrauch für die Soziale Sicherung aber „nur“ um 4,26 Mio. Euro. Wir haben deshalb den Kreishaushalt 2019 auf der Grundlage eines Kreisumlagehebesatzes von 33,75 % aufgestellt, also mit einer **Senkung des Kreisumlage-Hebesatzes um 0,75 %**.

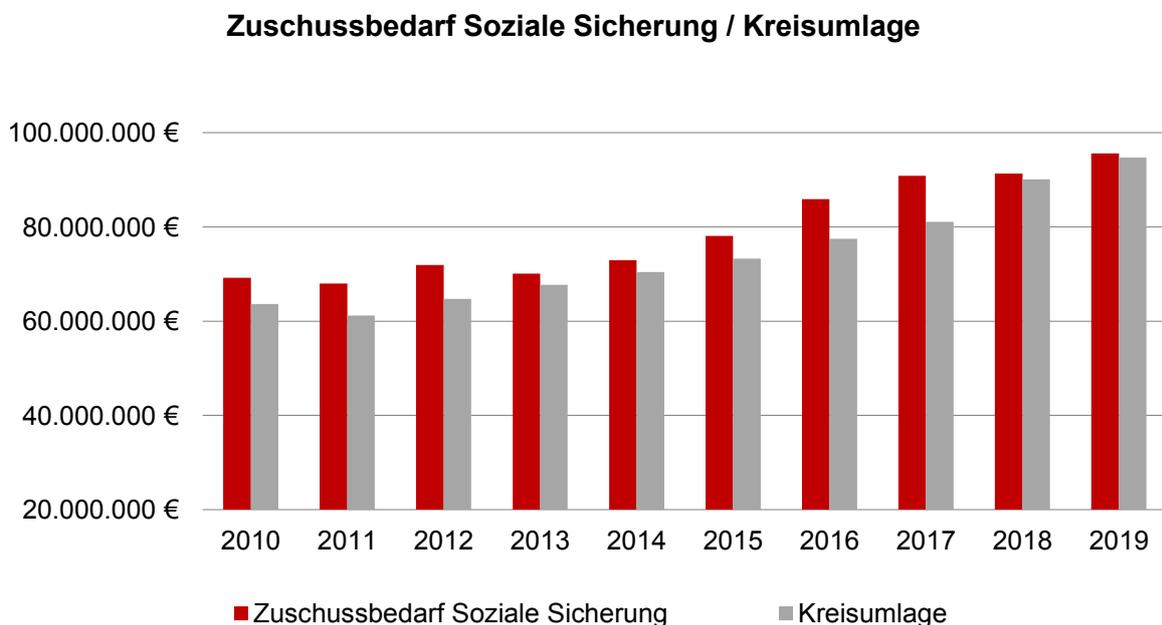


Das Kreisumlage-Aufkommen steigt bei einem Hebesatz von 33,75 % auf 94,7 Mio. Euro. Die Mehreinnahmen betragen rd. 4,6 Mio. Euro. Bei 34,5 % Hebesatz wären die Mehreinnahmen um 2,1 Mio. Euro höher ausgefallen.

Im Vorbericht und dem Haushaltsplanentwurf auf CD ist noch ein Kreisumlage-Hebesatz von 34,0 % enthalten. Also ein Viertel Punkt mehr. Die Änderung hat sich ergeben, weil sich Verbesserungen bei der Backbone- und Glasfaserförderung abzeichnen. Bundes- und Landesförderung können hier bis zu einer Gesamtförderung von 90 % kumuliert werden. Das wäre sehr erfreulich. Den Haushaltsansatz haben wir jedenfalls korrigiert und die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 700 TEuro für

eine Senkung der Kreisumlage um 0,75 % anstatt der ursprünglich geplanten 0,5 % eingeplant.

Im Haushalt 2019 wird die Kreisumlage wieder vollständig für die Abdeckung des Zuschussbedarfs der sozialen Sicherung benötigt. Die Kreisumlage deckt den Zuschuss zur sozialen Sicherung nur zu 99,1 % ab.



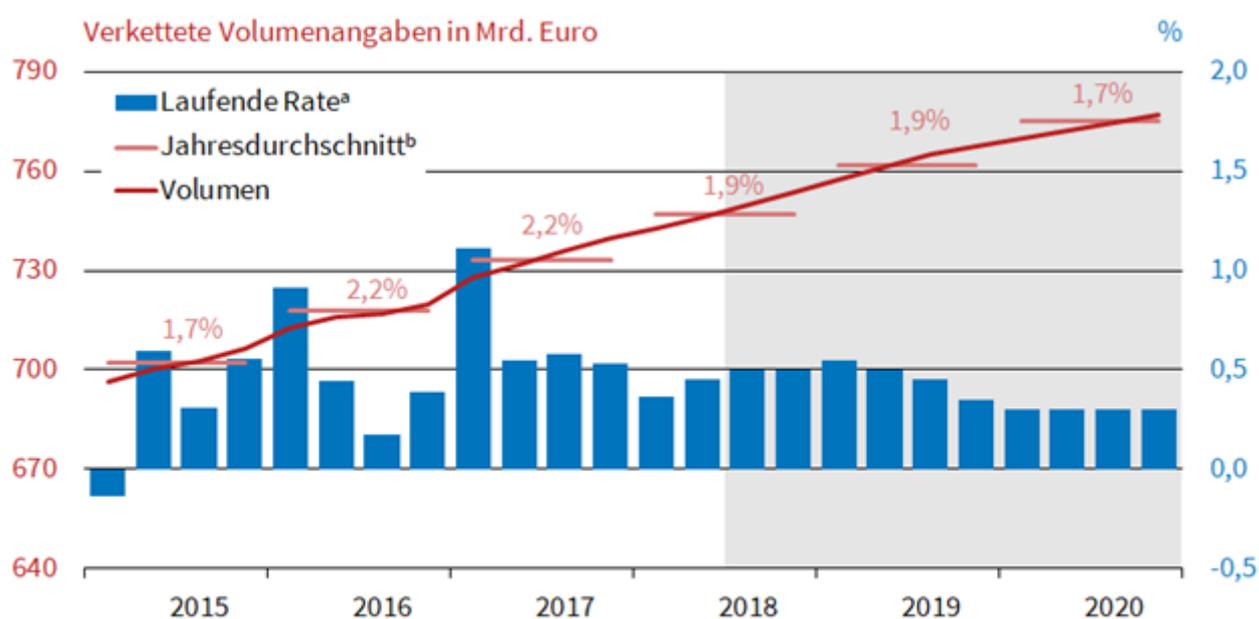
Meine Damen und Herren,
diesen Vergleich mache ich nicht, um über die hohe Belastung für die soziale Sicherung zu klagen, sondern um klarzumachen, dass die Kreisumlage jedes Jahr kräftig steigen muss, damit der Kreishaushalt nicht in Schieflage gerät.

Wir konnten und können auch in nächster Zeit die Pflichtaufgaben des Landkreises finanzieren. Jeder Kreisrat muss sich aber im Klaren sein, dass das nicht mehr so leicht funktionieren wird, wenn die **Konjunktur**

einbrechen sollte. Dann nimmt die Arbeitslosigkeit zu und damit steigen die sozialen Aufwendungen. Die Schere zwischen sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben geht auf. Wohl dem, der dann Reserven hat. Im Kreishaushalt konnte für solche Zeiten leider keine Vorsorge getroffen werden, weil dies zu Lasten der Kreisumlage ginge.

Reales Bruttoinlandsprodukt in Deutschland

Saison- und kalenderbereinigter Verlauf



^a Veränderung gegenüber dem Vorquartal in %.

^b Zahlenangaben: Veränderung der Ursprungswerte gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des ifo Instituts;

ab 3. Quartal 2018: Prognose des ifo Instituts.

© ifo Konjunkturprognose Herbst 2018

Warum warne ich vor schlechteren Zeiten? Es läuft doch alles gut!

Einen Konjunkturreinbruch erwartet derzeit kein Wirtschaftsforschungsinstitut. Die führenden Forschungsinstitute senken zwar angesichts der schwächeren Weltkonjunktur ihre Prognosen für die deutsche Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte laut ifo Institut in diesem und im nächsten Jahr trotzdem noch um 1,9 Prozent wachsen. Für 2020 wird ein Plus von 1,7 % vorausgesagt. Der Aufschwung der deutschen Wirt-

schaft verliert damit zwar etwas an Fahrt. Die Wirtschaft und damit die Steuereinnahmen werden aber weiterhin wachsen.

Es gibt aber zunehmend auch weniger optimistische Vorhersagen.

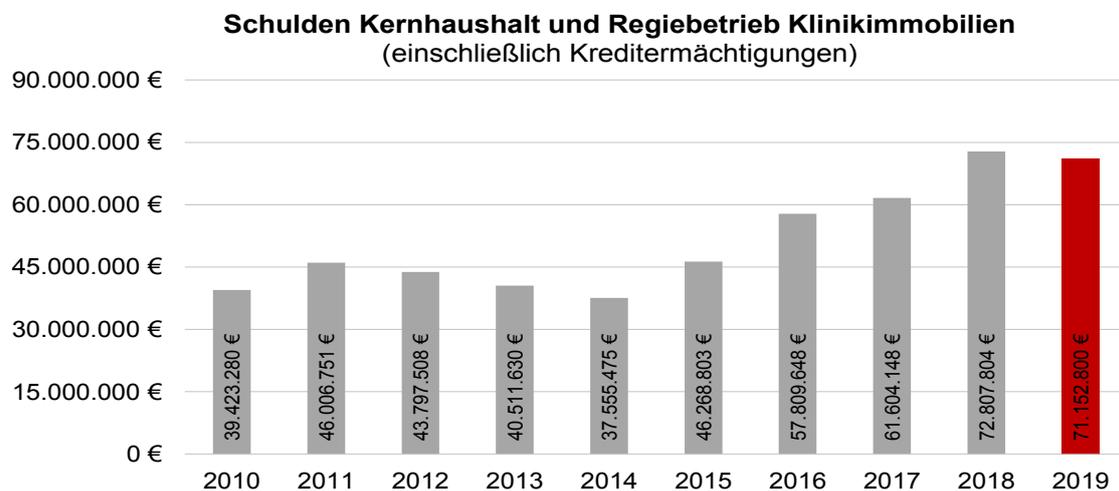
Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht das Wachstum der Weltwirtschaft am Zenit, in Europa gebe es klare Zeichen für eine Abschwächung. Auch der Industrieverband BDI hat seine Prognosen für Exporte und Wirtschaftswachstum deutlich gesenkt.

Die Phase schwächeren Wachstums könnte auch in einen Abschwung münden, wenn die Belastungen aus den Handelskriegen der USA, einem möglicherweise ungeordneten EU-Austritt der Briten oder einem Aufflammen der Krise in Italien zu groß werden.



Das reale Bruttoinlandsprodukt schrumpfte zuletzt im Jahr 2009 als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise. Seither wächst die deutsche Wirtschaft. Die Wirtschaftsgeschichte kennt keinen Daueraufschwung. Irgendwann wird es zu einem Abschwung kommen. Bleibt zu hoffen, dass dieser Abschwung noch möglichst lange auf sich warten lässt und dann nicht so heftig ausfällt, wie zuletzt die Finanz- und Wirtschaftskrise.

Wir müssen deshalb die **Schulden** im Blick behalten.



Der Haushaltsplanentwurf weist eine Neuverschuldung von 3,08 Mio. Euro aus. Gleichzeitig sollen 4,74 Mio. Euro getilgt werden. Unter dem Strich ein **Schuldenabbau** um 1,66 Mio. Euro auf 71,15 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt rd. 367 Euro.

Eigentlich sollten wir in guten Zeiten noch mehr Schulden tilgen. Das gelingt aber nicht, wenn die Kreisumlage um 0,75 % Punkte gesenkt und alle geplanten **Investitionen** mit einem Gesamtumfang von knapp 21 Mio. Euro vom Kreistag mitgetragen werden.

Wir haben im Finanzhaushalt veranschlagt:

- o 6,2 Mio. Euro für die Erneuerung von Kreisstraßen und die Erneuerung des Fahrzeug- und Geräteparks der Straßenmeistereien und eine neue Fahrzeughalle in der Straßenmeisterei Sulzdorf.
- o 3,1 Mio. Euro sind für die energetische Sanierung und Innenmodernisierung von Schulgebäuden und die technische Ausstattung der Berufsschulen vorgesehen.
- o 1 Mio. Euro als letzte Kaufpreisrate für das Teileigentum in der ehemaligen Fassfabrik in Hessental, das von der GWG derzeit in moderne Büroräume umgebaut wird und
- o 2,7 Mio. Euro für Einrichtung und IT im Karl-Kurz-Gebäude und IT-Investitionen im Landratsamt.
- o 2,7 Mio. Euro werden als Zuweisung für Investitionen und für die Schuldentilgung des Regiebetriebs Klinikimmobilie Crailsheim benötigt und für
- o 500 TEuro werden für den Brandschutz im ehemaligen Krankenhaus Gaildorf gebraucht.

Für die Abfallwirtschaft sind

- o 1,56 Mio. Euro Investitionen vorgesehen, davon 1,1 Mio. Euro für die geplante Photovoltaikanlage auf der Deponie Hasenbühl als „Kapitalanlage“ für die Deponierücklage.

Als weiterer Beitrag zum Klimaschutz dienen 155 TEuro zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladestationen, gefördert mit Bundesmitteln für das vom Kreistag beschlossene Klimaschutzprojekt.

Für den Anbau und Umbau des Wohnheimes für geistig behinderte Senioren in Ilshofen wurden

- o 1,2 Mio. Euro veranschlagt. Für diese insgesamt 4,4 TEuro teure Investition ist bereits eine Teilfinanzierung von 1 Mio. € im Haushalt 2018

enthalten. Für die Restfinanzierung wurde eine Verpflichtungsermächtigung gebildet.

Schließlich sind noch

- o 1,7 Mio. Euro für den Glasfasernetz-Ausbau vorgesehen. Davon sollen 1,5 Mio. Euro durch Bundes- und Landesförderung gedeckt werden.

Ob der Landkreis und die bis jetzt 26 beteiligten Städte und Gemeinden den **Backbone-Netzausbau und die innerörtliche Erschließung des Glasfasernetzes alleine** abwickeln **oder** dies **in Kooperation mit einem Telekommunikationsunternehmen** geschehen kann, werden die Verhandlungen zeigen, die aktuell mit der Telekom geführt werden. Das Stuttgarter Modell wäre für uns interessant, wenn die Telekom eine flächendeckende Versorgung des gesamten Landkreises in einem für uns akzeptablem Zeitraum und zu finanziell akzeptablen Bedingungen vertraglich zusagt. Bei dem 1,5 Milliarden Euro umfassenden Kooperationsprojekt zwischen der Telekom und der Wirtschaftsregion Stuttgart beträgt der einzubringende kommunale Eigenanteil 500 Mio. Euro. Die Kommunen sind also nicht außen vor, wenn es zu einer Kooperation mit einem Telekommunikationsunternehmen kommen sollte. Klar ist auch, dass wir uns nicht wartend zurücklehnen dürfen. Der Beschluss des Kreistags, nicht länger zu warten, sondern mit dem Backbone-Ausbau jetzt zu beginnen, war richtig und hilft uns in den Verhandlungen, die wir mit den für den Breitbandnetz-Ausbau Verantwortlichen der Telekom führen. Ziel wäre ein flächendeckender fttH-Anschluss, der stufenweise bis zum Jahr 2030 erfolgen soll.

Parallel zu den Verhandlungen mit der Telekom planen wir weiter den Backbone-Netzausbau und bereiten die gemeinsame Netzbetriebsaus-schreibung sowie die ersten Baumaßnahmen vor. Auch die sich stetig

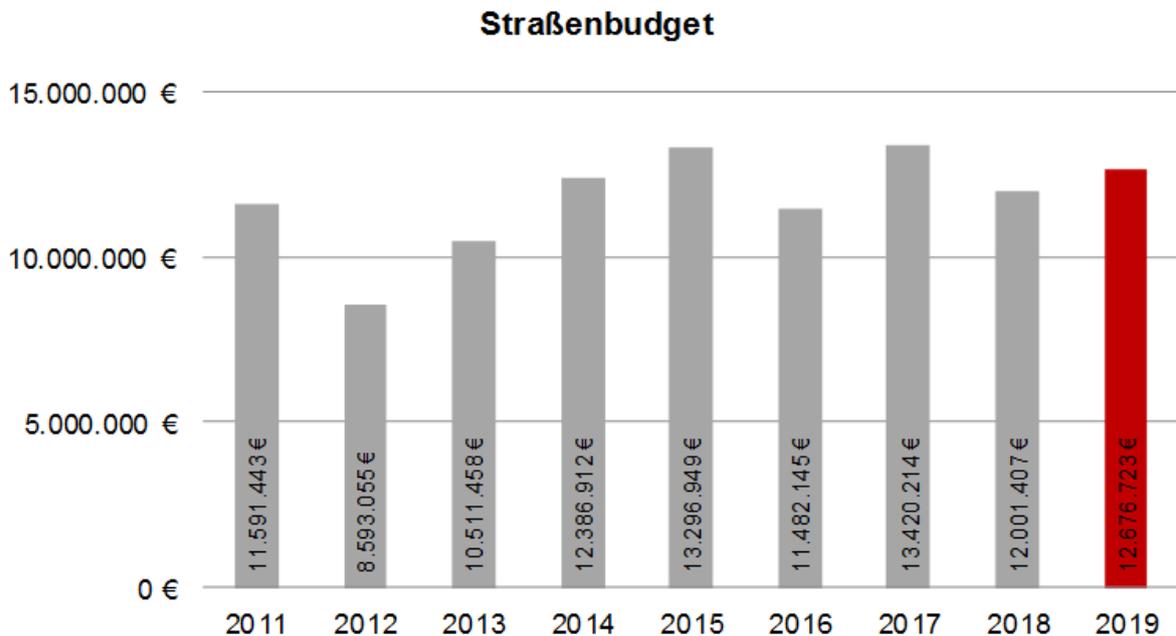
ändernden Förderbedingungen auf Bundes- und Landesebene haben wir dabei im Blick.

Die jetzt im Haushalt vorgesehenen 1,7 Mio. Euro Investitionen mit geplanten 180.000 Euro kommunalem Eigenanteil sind, auch wenn es zum Vertragsabschluss mit der Telekom kommen sollte, keine Fehlinvestition. Bereits getätigte Investitionen können als Eigenanteil in ein Kooperationsprojekt eingebracht werden. Entsprechendes gilt für die Fördermittel, die vom Landkreis beantragt werden. Sobald eine konkrete Absichtserklärung der Telekom vorliegt, werde ich Sie und auch die 4 Kommunen informieren, die eine Vereinbarung über den Backbone-Ausbau durch den Landkreis bisher abgelehnt haben. Wenn ich von einem flächendeckenden Glasfaser-Ausbau spreche, dann verstehe ich darunter das gesamte Kreisgebiet. Die Tür zur Beteiligung bleibt für alle Kreisgemeinden offen.

Gerne nutze ich heute die Gelegenheit, um mich für den Verhandlungsauftrag in Sachen Glasfaserausbau und das dabei zum Ausdruck gekommene Vertrauen der Damen und Herren Bürgermeister und Gemeinderäte zu bedanken. Hervorheben möchte ich die gute Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Kreisverbands des Gemeindetags im Landkreis Schwäbisch Hall, Herrn Bürgermeister Kurt Wackler. Wir führen die Verhandlungen gemeinsam und sorgen dadurch für die notwendige Abstimmung und Transparenz. Vielen Dank, sehr geehrter Herr Bürgermeister Wackler, für dieses – viel Zeit und Kraft kostende – Engagement.

Telekommunikation ist nicht alles. Ein für die Standortqualität des Landkreises ganz wichtiger Bereich bleibt die Verkehrsinfrastruktur. Die Menschen werden auch in Zukunft mobil bleiben wollen. Nur wenige Güter

werden aus dem Drucker kommen können. Der Güterverkehr wird weiter wachsen. **Straßen** werden gebraucht, ganz gleich, welche Fahrzeugantriebe sich in Zukunft durchsetzen werden.



Neben den bereits genannten 6,2 Mio. Euro Investitionen für die Erneuerung von Kreisstraßen und die Erneuerung des Fahrzeug- und Geräteparks der Straßenmeistereien und einer neuen Fahrzeughalle in der Straßenmeisterei Sulzdorf, umfasst das Straßenbudget 12,68 Mio. Euro. Darin enthalten sind neben den Investitionen die Personalkosten, der Aufwand für die Straßenunterhaltung und für die bauliche Erhaltung.

Mir ist wichtig, dass wir unser Kreisstraßennetz instand halten und wo es nötig ist, ausbauen. Ich finde es gut, dass der Kreistag diese nachhaltige Politik unterstützt und ich würde mir wünschen, dass unsere Landesregierungen in der Vergangenheit ähnlich gehandelt hätten und unsere amtierende Landesregierung mehr für die Instandsetzung der Landesstraßen tun würde. Ich erkenne an, dass unsere Landesregierung die Mittel aufgestockt hat. Im Landkreis Schwäbisch Hall kommt jedoch nicht genügend Geld an, um die maroden Straßen richten zu können.

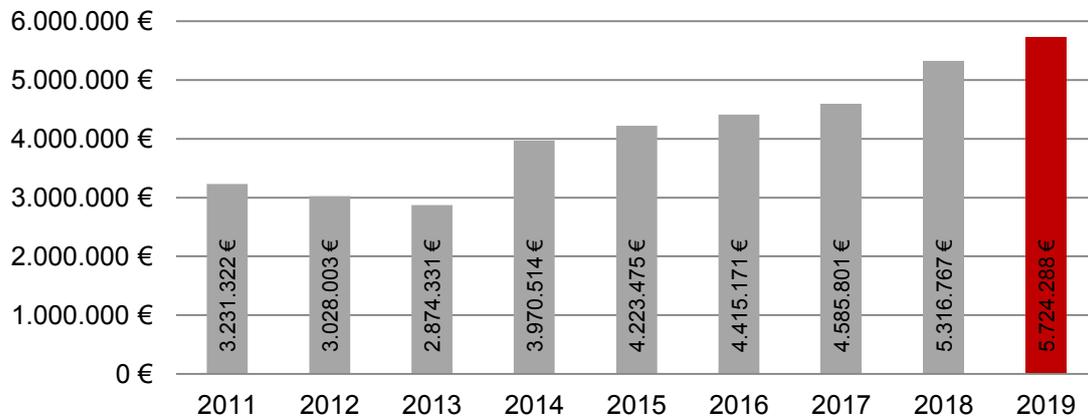
Die Antworten, die ich aus dem Verkehrsministerium dazu erhalte, geben keinen Anlass zur Erwartung, dass sich etwas ändern könnte. Dabei ist der dringende Handlungsbedarf offensichtlich. Ich befürchte, dass die Landesstraßen noch mehr vernachlässigt werden, wenn die Steuereinnahmen nicht mehr so üppig fließen und ab dem Jahr 2020 die Schuldenbremse für die Bundesländer gilt. Deshalb wäre es so wichtig, in den momentanen guten Zeiten noch mehr Mittel für die Verbesserung unserer Landesstraßen bereitzustellen. Ich bitte unsere Landtagsabgeordneten nochmals um Unterstützung, dass sich hier endlich mehr bewegt.

Neben dem Individualverkehr auf den Straßen brauchen wir einen guten **öffentlichen Verkehr auf Straße und Schiene**. Der Schienennahverkehr fällt in die Zuständigkeit des Landes. Verkehrsminister Hermann bemüht sich sichtlich um Verbesserungen. Die Leistungsfähigkeit der Bahn und – ich befürchte – auch der neuen Verkehrsunternehmen, wird manche Erwartungen enttäuschen. Wir freuen uns mit dem Verkehrsminister über die schönen neuen Züge. Das reicht aber nicht.

Der **zweigleisige Ausbau der Murrbahn** ist dringend notwendig, um auf dieser Strecke einen für die Fahrgäste attraktiven Fahrplan im Nah- und Fernverkehr anbieten zu können. Wie lange werden wir hier von der Politik noch vertröstet? Es bleibt die Hoffnung, dass die Murrbahn doch noch in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird.

Unmittelbaren Einfluss hat der Landkreis auf den **Schülerverkehr** und den **öffentlichen Busverkehr**. Die Verbesserungsmöglichkeiten stoßen an die finanziellen Grenzen des Kreishaushalts. Der Kreiszuschuss steigt Jahr für Jahr, in 2019 um rd. 400 TEuro auf rd. 5,7 Mio. Euro.

Kreiszuschuss ÖPNV und Schülerverkehr



Unser derzeit laufender Vertrag mit dem Land zur Verbundförderung endet zum 31.12.2018. Er soll ohne große Änderungen für die Jahre 2019-2020 fortgeführt werden. Die Höhe der Verbundförderung bleibt dabei unverändert. Wir erhalten damit weiterhin 1,05 Mio. Euro pro Jahr. Im Verbund soll mit der Unterstützung des Landes ein System für eine automatische Fahrgastzählung aufgebaut werden. Die Vertragsentwürfe sollen den Kreisgremien bis Dezember 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Frage einer **Angleichung der Eigenanteile der Eltern für die Schülerbeförderung** wird in den Haushaltsberatungen ein Thema sein. Anlass ist ein Antrag der SPD-Fraktion. Der Wegfall der Differenzierung der Eigenanteile nach Schularten würde die Eltern von Realschülern, Gymnasiasten und Berufsschülern freuen. Die Eltern von Hauptschülern werden sich beklagen, wenn sie mehr bezahlen sollen. Natürlich könnte man dem Problem mit einer Angleichung der Elternanteile auf Kosten der Kreiskasse aus dem Weg gehen. Wir können jeden Euro aber nur einmal ausgeben. Bitte bedenken Sie das bei Ihrer Entscheidung. In den

Haushaltsplanentwurf haben wir keine Kreismittel für eine Angleichung der Eigenanteile der Eltern an der Schülerbeförderung eingestellt.

Ebenfalls keine Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf für **RegioBusLinien** vorgesehen. Auf Beschluss des Kreistags wurde beim Verkehrsministerium die Förderung von 2 RegioBusLinien beantragt. Der Kreistag hat sich die Zustimmung zur Einführung der RegioBusLinien vorbehalten. Wir kommen mit dem Thema in den Kreistag, wenn klar ist, welcher Eigenanteil auf den Landkreis während und nach der Förderphase entfällt.

Keine Fortschritte gibt es hinsichtlich des Anschlusses an die **Stadtbahn Heilbronn**. Hierzu will Herr Bundestagsabgeordneter von Stetten zu einem runden Tisch einladen, um zu klären, ob auf eine sehr aufwändige Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Schwäbisch Hall und Waldenburg verzichtet werden kann, wenn Elektro-Hybrid-Loks zum Einsatz kommen. Ich werde berichten, sobald es etwas zu berichten gibt.

Für die **Verlängerung der S-Bahn von Dombühl über Ellrichshausen nach Crailsheim** wird vom Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Landkreise Ansbach und Schwäbisch Hall tragen einen Teil der Kosten. Aus dem bayrischen Staatministerium und aus dem baden-württembergischen Verkehrsministerium kamen in jüngster Zeit Signale, die Anlass geben, dass dieses länderübergreifende Bahnprojekt eine Chance haben könnte. Ich begrüße es, dass in unserem Kreistag heute die Initiative für einen Probebetrieb ergriffen wird, um die Machbarkeit zu zeigen und den politischen Druck für einen Dauerbetrieb zu erhöhen.

Ein weiteres Zukunftsthema ist die **Gesundheitsversorgung**.

Der Kreistag hat mit der Schaffung einer Stelle für diesen Bereich im Haushalt 2018 ein Zeichen gesetzt. Die Gesundheitsmanagerin ist eingestellt und befindet sich in der Einarbeitungsphase. Von ihr werden neue Ideen und Impulse für die ambulante ärztliche Versorgung, ambulanten Rehabilitation und Pflege erwartet.

Die Verantwortlichen des Evang. Diakoniewerks und des Diakonie-Klinikums führen derzeit Gespräche mit den Verantwortlichen der Diakonie Neuendettelsau. Ich gehe davon aus, dass eine Beteiligung des Landkreises zur Realisierung des zweiten Bauabschnitts des Diakonie-Klinikums nicht mehr erforderlich ist, wenn dieses kirchliche Zusammenwirken zustande kommt. In den Gesprächen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Schwarz und dem Vorstand, Herrn Kilb, habe ich mich offen für eine Zusammenarbeit gezeigt. Aufgrund der Erfahrungen, die wir mit der Gesundheitsholding gemacht haben, muss dafür aber eine gleiche Augenhöhe gewährleistet sein.

Damit tut sich die Kirche schwer. Andererseits wird auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wert gelegt. Die Verantwortlichen des Evang. Diakoniewerks führen deshalb nun Gespräche mit der Diakonie Neuendettelsau und dem Landkreis. Sobald diese zu einem konkreten Ergebnis gekommen sind, werde ich Ihnen berichten.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung des **Klinikums Crailsheim** können wir nicht zufrieden sein. Solange sich an der Krankenhausfinanzierung nichts Grundlegendes ändert, wird es uns nicht gelingen, dieses Haus der Grund- und Regelversorgung in die schwarzen Zahlen zu bringen. Ein Defizit über 4 Millionen Euro kann der Landkreis aber auf Dauer nicht tragen.

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat stehen hier in einem Zielkonflikt. Einerseits muss der Wachstumskurs fortgesetzt werden, um die Versorgung der Patienten im Einzugsgebiet des Krankenhauses sicherzustellen und die für den geplanten Krankenhausanbau erforderliche Erhöhung der Planbettenzahl zu erreichen. Andererseits führt Leistungswachstum wegen der Abschläge zu steigenden Verlusten. Drei Jahre lange 35 % Fixkostendegressionsabschläge können nicht durch Einsparungen ausgeglichen werden. Dazu müsste Personal abgebaut werden.

Ich kann Politiker, die das Personal in den Kliniken entlasten möchten, die Krankenhäuser aber weiter finanziell im Regen stehen lassen, nicht verstehen. Wenn mehr als die Hälfte der Krankenhäuser in Baden-Württemberg rote Zahlen schreibt, dann liegt das nicht an den Geschäftsführern. Dann stimmt das Finanzierungssystem nicht. Punktuelle Änderungen, wie das Pflegestärkungsgesetz, werden nicht viel bewirken. Will die Politik in Berlin dadurch den Strukturwandel so weiter beschleunigen? Das wird immer offensichtlicher. Um Konzentrationen zu fördern, werden die Krankenhäuser finanziell knapp gehalten durch Mehrmenigenabschläge, unzureichende Vergütungen für ambulante und stationäre Leistungen und systematische Kürzungen durch Prüfungen der Medizinischen Dienste der Krankenkassen. Die Kommunalpolitik kann Krankenhausschließungen nur vermeiden, wenn auf Dauer Defizite getragen werden. So wie wir uns bei der sozialen Sicherung, beim Schülerverkehr und anderem schon lange an steigende Zuschüsse gewöhnt haben, wird es auch bei der Gesundheitsversorgung kommen. Wer eine gute Gesundheitsversorgung erhalten und den Bürgern keine weiten Wege zumuten möchte, muss zahlen. Ist das die Politik für den Ländlichen Raum, auf die wir uns in Zukunft einstellen müssen?

Ausnahmen von dieser Kritik möchte ich ausdrücklich unsere Landesregierung, die nicht für den Krankenhausbetrieb zuständig ist, sondern für die Krankenhausinfrastruktur sorgen muss. Dass mit dem Diakonie-Klinikum und dem Landkreisklinikum zwei Krankenhausneubauten im Landkreis Schwäbisch Hall gleichzeitig gefördert wurden, war keine Selbstverständlichkeit. Selbstverständlich ist auch nicht, dass der Impuls für die Umbaumaßnahmen im Altbau des Crailsheimer Krankenhauses aus dem Sozialministerium kam. Ich bin deshalb auch sehr zuversichtlich, dass der geplante Anbau im nächsten Jahr in das Krankenhausbauprogramm Baden-Württemberg aufgenommen wird.

Im Haushalt 2019 wurde eine Planungsrate von 1 Mio. € für dieses voraussichtlich rd. 27 Mio. Euro kostende Vorhaben veranschlagt. Außerdem 200 TEuro für Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen, eine halbe Mio. Euro Finanzierungsrate für das geplante Parkhaus und 1,3 Mio. Euro für Zins und Tilgung der Darlehen des Regiebetriebs Klinikimmobilien.

Für die Abmangelfinanzierung des Krankenhausbetriebs mussten 4,6 Mio. Euro eingeplant werden. Die Gründe für das hohe Defizit sind bekannt und werden vom Wirtschaftsprüfer im Kreistag bei der Vorlage der Jahresabschlüsse jedes Jahr erläutert. In diesem Jahr kam hinzu, dass das Leistungswachstum in der Chirurgie und der Geriatrie hinter der Planung zurück blieb. Das Krankenhaus ist weiterhin sehr gut belegt, die Patientenzahlen nahmen dieses Jahr aber nicht mehr so stark zu, wie das in den vorausgegangenen Jahren der Fall war. Durch den Auf- und Ausbau der invasiven Kardiologie und die räumliche Vergrößerung der Geriatrie soll das Krankenhaus weiter wachsen.

Der Landkreis hat gemeinsam mit dem Diakonie-Klinikum die **Erstellung einer medizinischen Gesamtstrategie für den Landkreis Schwäbisch Hall** bei einem Gutachter in Auftrag gegeben. Das im Jahr 2011 als Grundlage der kooperativen Partnerschaft vereinbarte medizinische Konzept soll überprüft und unter Einbeziehung zukünftiger Trends und Herausforderungen fortgeschrieben werden. Das, meine Damen und Herren, geschieht unabhängig von der Frage einer gesellschaftlichen Beteiligung des Landkreises oder einer Beteiligung der Diakonie Neuen-dettelsau beim DIAK. Wir müssen den gesamten Landkreis im Blick behalten und brauchen dazu eine medizinische Gesamtstrategie als Grundlage für die Fortsetzung der kooperativen Partnerschaft der beiden Krankenhäuser und für strategische Planungen.

Bevor ich auf weitere Bereiche des Ergebnishaushalts eingehe, möchte ich den Finanzhaushalt mit den **Schulen** abschließen.

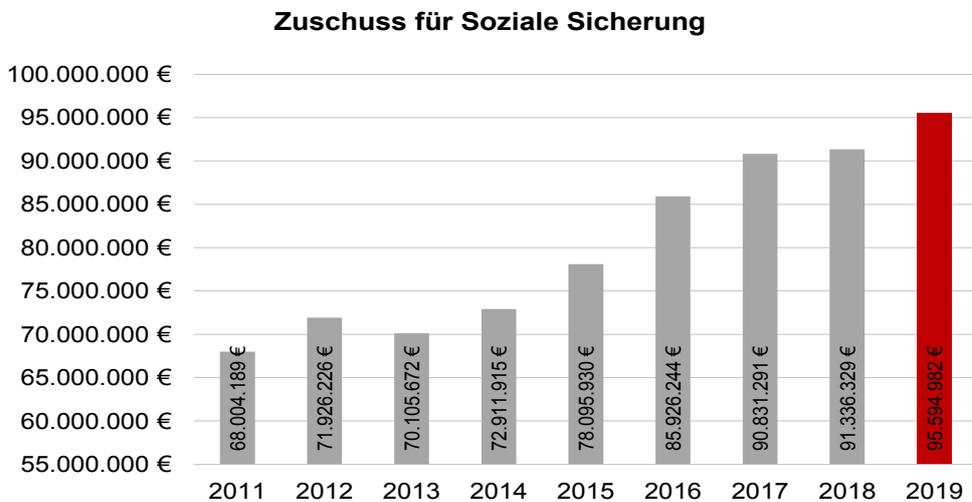
Die grundlegende Sanierung der kaufmännischen Schule in Schwäbisch Hall ist mit Gesamtkosten von rd. 9,4 Mio. Euro das größte Schulbauprojekt seit Jahren. Die Sanierung erfolgt bei laufendem Schulbetrieb und wird sich deshalb bis in das Jahr 2022 hinziehen. Im Haushaltsplan 2019 sind 1,6 Mio. Euro Investitionsausgaben und 615 TEuro Bundeszuschuss veranschlagt. Der Bund fördert die Schulsanierung mit insgesamt 3,9 Mio. Euro.

Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen in der Gewerblichen Schule Schwäbisch Hall an.

Die Schulbudgets wurden wieder mit den Schulleitern besprochen und einvernehmlich festgelegt.

Nun zum Ergebnishaushalt

Ich beginne mit dem größten Bereich, dem **Sozialhaushalt**:



Ich habe es eingangs schon gesagt. Die Ausgaben für die soziale Sicherung wachsen mit der Kreisumlage. Solange das so bleibt, bleibt der Haushalt im Lot. Ernsthafte Probleme werden wir bekommen, wenn die Konjunktur schwächelt und die Steuereinnahmen nicht mehr so sprudeln, wie das momentan der Fall ist.

Für das Jahr 2019 haben wir eine Steigerung des Nettoressourcenverbrauchs im Sozialbereich um 4,26 Mio. Euro oder 4,7 % eingeplant und hoffen, dass wir damit auskommen. Die Landkreisverwaltung hat die Ansätze – wie immer – zurückhaltend kalkuliert.

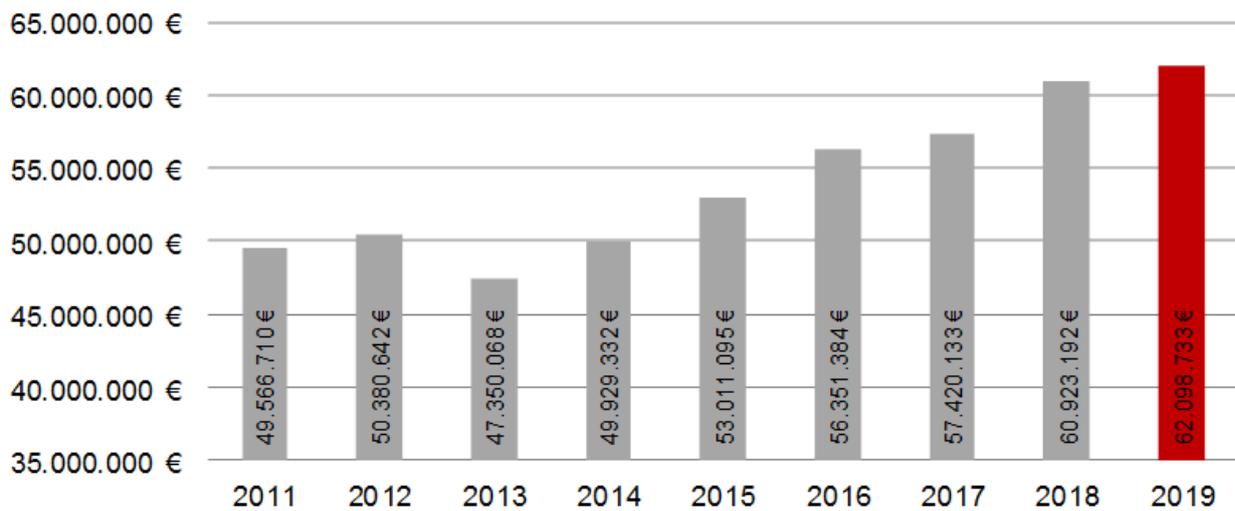
Zuschuss für Soziale Sicherung (Mio. €)				
Jahr	2018	2019	+/-	
Sozialhilfe	60,92	62,10	1,18	1,9 %
Jugendhilfe	25,14	27,02	1,89	7,5 %
KVJS	0,90	0,85	0,04	- 4,8%
Migration	4,38	5,62	1,24	28,3 %
Ressourcenverbrauch	91,34	95,59	4,26	4,7 %

Am kräftigsten steigt die Jugendhilfe mit 7,5 % und der Zuschuss für den Bereich Migration nimmt um 28,3 % zu.

Anders als in den beiden letzten Jahren sind für das Jahr 2019 im Sozialbereich aktuell keine Gesetzesvorhaben mit zusätzlichen Ausgaben bekannt. Auch das Haushaltsjahr 2018 verläuft bis jetzt ohne größere Überraschungen.

Soweit die Gesamtbetrachtung. Nun zu den einzelnen Bereichen des Sozialhaushalts. Ich beginne mit dem größten Bereich, der **Sozialhilfe**:

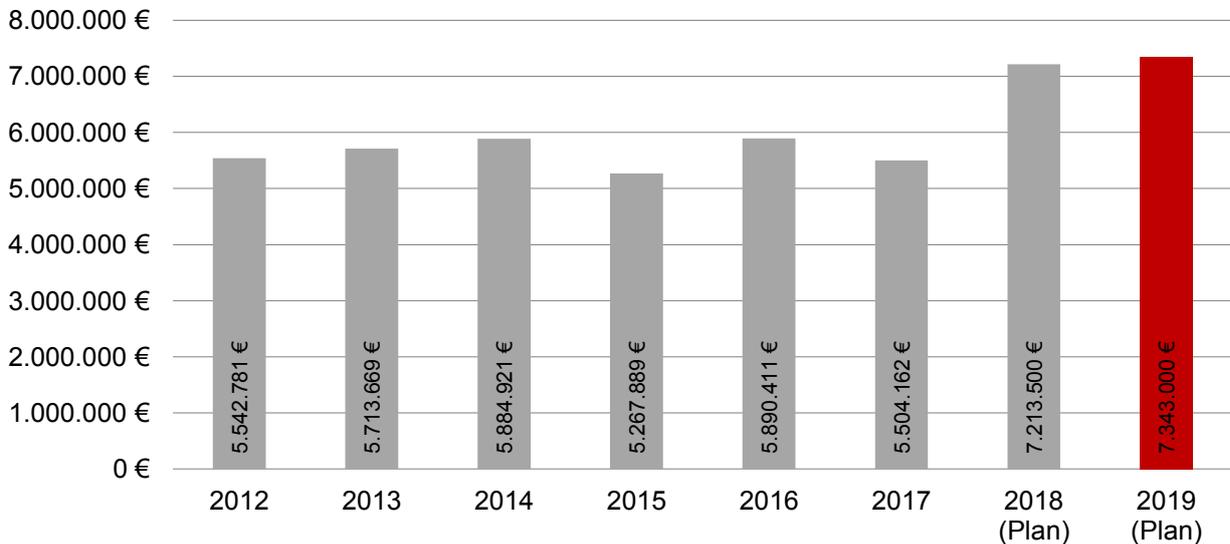
Zuschuss für Sozialhilfe



In der Sozialhilfe haben wir drei Schwerpunkte: Die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Insgesamt steigt der Zuschussbedarf in diesen drei Bereichen um rund 1,175 Mio. Euro auf 62,1 Mio. Euro oder um 1,9 %.

Bei der **Hilfe zur Pflege** liegt der Schwerpunkt in der stationären Pflege. Hier wirken die Leistungsverbesserungen durch die Pflegestärkungsgesetze aus dem Jahr 2017 und die Besitzstandsleistungen noch nach. Trotz deutlich gestiegener Vermögensfreibeträge tritt deshalb nur eine ganz leichte Fallzahlensteigerung ein. Mit ursächlich ist sicherlich auch die immer kürzere Verweildauer in den Heimen. Heimneubauten und Umbauten, die der Heimbauverordnung geschuldet sind - Stichwort Einzelzimmer - werden zu höheren Investitionskosten führen, ebenso die Tarifsteigerungen. Beides spüren wir, wenn Heimbewohner Sozialhilfe benötigen.

Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege stationär

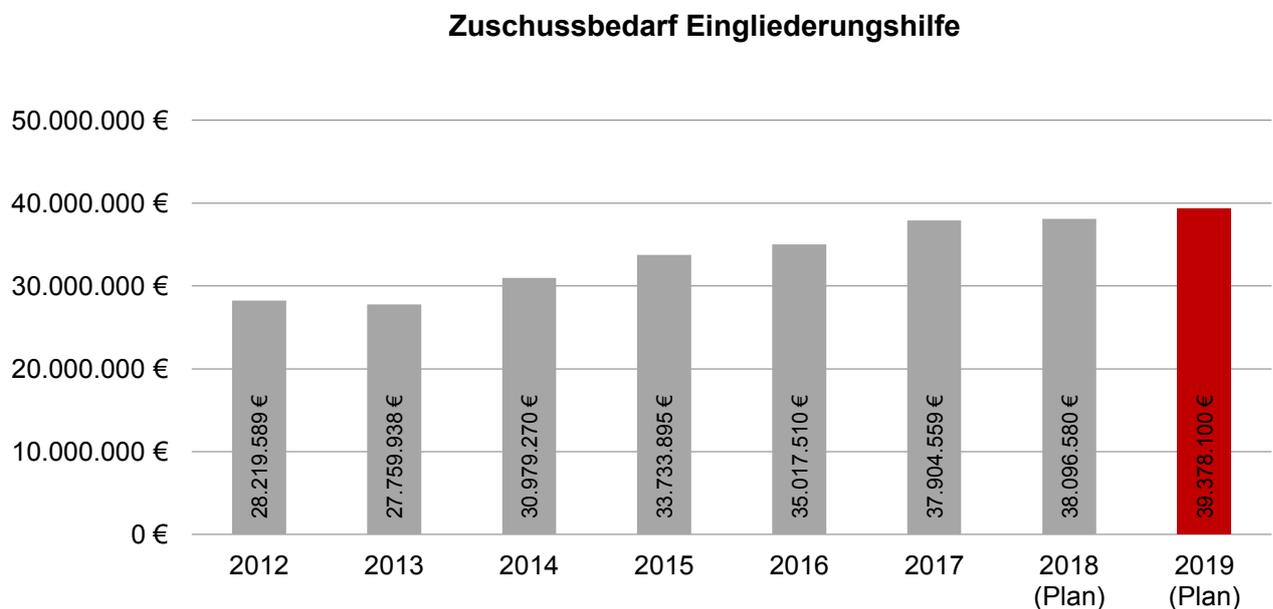


Die ambulante Pflege hat in der Sozialhilfe kaum Bedeutung. Offensichtlich kann diese mit den Leistungen der Pflegeversicherung und durch Angehörige weitgehend sichergestellt werden. Der Zuschussbedarf in der Hilfe zur Pflege erhöht sich 2019 um 127 TEuro oder 1,76 % auf 7,34 Mio. Euro.

Erfreuliches gibt es beim Thema **Pflegestützpunkt** zu berichten.

Seit dem Jahr 2011 betreibt der Landkreis Schwäbisch Hall in gemeinsamer Trägerschaft mit den Kranken- und Pflegekassen einen Pflegestützpunkt in Schwäbisch Hall. Bereits 2009 hatte der Kreistag die Einrichtung von zwei Pflegestützpunkten beschlossen. Dies scheiterte seinerzeit an der Höchstzahl von 50 Pflegestützpunkten für die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz ist der Weg frei für den zweiten Pflegestützpunkt mit Sitz in Crailsheim. Der inzwischen ausgehandelte Rahmenvertrag für den Landkreis Schwäbisch Hall 3,7 Stellen vor. Im Stellenplan sind bisher 1,5

Stellen vorhanden, sodass 2,2 Stellen neu geschaffen werden müssen, die wir in den Stellenplan aufgenommen haben. Der Rahmenvertrag sieht eine Ist-Kosten-Beteiligung der Kranken- und Pflegekassen in Höhe von zwei Dritteln der Personal- und Sachkosten vor. Konzeptionell ist es mit dieser Personalausstattung denkbar, über die beiden Standorte hinaus verstärkt aufsuchende Beratung und eventuell auch Sprechtage an anderen Standorten anzubieten.



Bei der **Eingliederungshilfe** haben wir die Tarif- und Fallzahlensteigerungen bei den verschiedenen Leistungen berücksichtigt. Das flexible ambulant betreute Wohnen hat sich insgesamt bewährt. Auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf können so außerhalb von stationären Einrichtungen wohnen und leben. Das ist ein Stück Inklusion und darauf sind wir auch ein bisschen stolz, denn damit sind wir auch mit Blick auf das neue Bundesteilhabegesetz auf dem richtigen Weg. Der Zuschuss-

bedarf bei den Transferleistungen in der Eingliederungshilfe erhöht sich 2019 um 876.000 Euro oder 2,47 % auf knapp 39 Mio. Euro.

Zum 01.01.2020 tritt die letzte Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Dann wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgelöst und als Rehabilitationsleistung im Neunten Buch Sozialgesetzbuch geregelt.

Was uns beunruhigt, sind die Verzögerungen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Schon seit 01.01.2018 gelten die Vorschriften zur Ermittlung des Teilhabebedarfs und die Vorschriften über die individuelle Teilhabeplanung und den Gesamtplan. Dabei handelt es sich um komplexe personenzentrierte und zeitaufwändige Verfahren, die zwingend einzuhalten sind. Das Instrument zur Bedarfsermittlung, das seit Jahresbeginn anzuwenden wäre, hat das Land erst im Herbst 2017 in Auftrag gegeben. Inzwischen hat die beauftragte Firma eine Erprobungsversion vorgelegt. Der Landkreis Schwäbisch Hall macht bei der Erprobung mit.

Nach der Erprobungsphase ist das Instrument in allen Fällen anzuwenden. Den Personalbedarf hierfür beziffert eine Arbeitsgruppe der kommunalen Landesverbände auf ein Mehrfaches des aktuellen Stellenbestands bei den Sozialhilfeträgern. Verlässlich quantifizierbar ist der Personalbedarf erst, wenn Erfahrungen mit dem Bedarfsermittlungsinstrument im Echtbetrieb gesammelt wurden. Deshalb wollen wir zusätzlich zu den schon vorhandenen zwei Vollzeitstellen vorerst nur zwei weitere Stellen im Stellenplan schaffen.

Auch bei den Leistungen der Eingliederungshilfe bleibt kein Stein auf dem anderen. Es muss ein neuer Landesrahmenvertrag abgeschlossen werden. Dann müssen mit allen Einrichtungen und Diensten neue Leis-

tungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden und am Ende müssen alle Leistungsfälle bis zum 01.01.2020 umgestellt werden. Der Rahmenvertrag liegt noch nicht einmal im Entwurf vor.

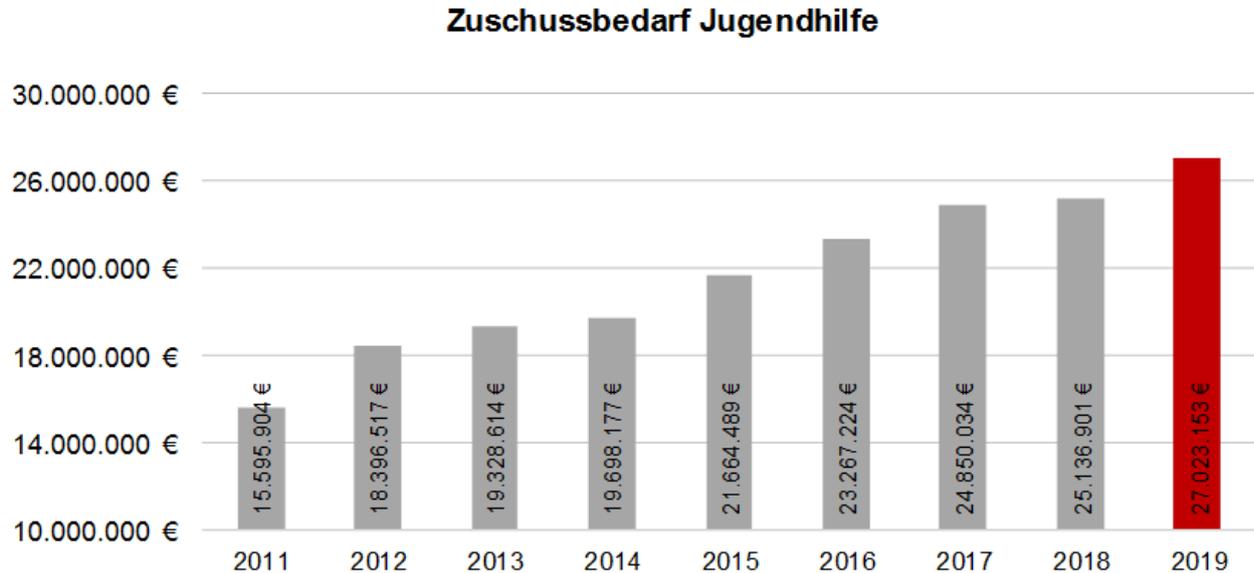
Meine Damen und Herren, ich sage es nochmals mit allem Nachdruck: Das Bundesteilhabegesetz löst nicht nur in der Bedarfsermittlung, sondern auch in der Sachbearbeitung einen immensen Personalbedarf aus. Wir haben uns für den Stellenplan 2019 bewusst zurückgehalten, werden aber nicht umhin kommen, so wie sich die Dinge entwickeln, im Laufe des Jahres 2019 mit weiteren Personalstellen auf Sie zuzukommen.

Einziger Lichtblick: Das Bundesteilhabegesetz löst die Konnexität aus, nicht nur bei den Leistungen, sondern auch bei den Umsetzungskosten. Die Verhandlungen der kommunalen Landesverbände mit dem Land zur Konnexität ab 2020 sind im Gange. Für den Vollzugsaufwand 2017 bis 2019 gibt das Land nach zähen Verhandlungen einmalig 50 Mio. Euro.

Nach diesen ernüchternden Ausführungen auch noch etwas Positives: Wir gehen nach Abstimmung mit dem Jobcenter davon aus, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2019 im Durchschnitt bei 3.100 einpendelt. Das sind 400 Bedarfsgemeinschaften weniger als im Haushaltsplan 2018 zugrunde gelegt wurden. Entsprechend konnten wir den Planansatz für die **Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende** gegenüber 2018 um 700.000 Euro auf 12,5 Mio. Euro zurückfahren. Der Bund beteiligt sich daran mit rund 6,5 Mio. Euro.

Nun zur **Jugendhilfe**:

Der Jugendhilfehaushalt erhöht sich gegenüber dem veranschlagten Zuschussbedarf des Jahres 2018 um 1,9 Mio. Euro oder 7,5 %.



Die deutlichste Ausgabensteigerung im Jugendhilfehaushalt ist beim **Unterhaltsvorschuss** zu verzeichnen. Wir rechnen hier gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr mit einer Ausgabensteigerung von über 50 %. Durch die Leistungsausweitung beim Unterhaltsvorschuss zum 01.07.2017 haben sich die Fallzahlen und damit auch die Ausgaben inzwischen verdoppelt.

Aktuell profitieren annähernd 1.000 Kinder im Landkreis von dieser Sozialleistung. Mehr Leistungsempfänger und mehr Personal führen unausweichlich zu Mehrausgaben.

Auf Initiative der Kommunalen Spitzenverbände konnte erreicht werden, dass es zu einer gleichmäßigen Lastenverteilung zwischen Bund, Land und Kreisen kommen soll. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird in diesem Herbst in den Landtag eingebracht. Ein Wermutstropfen bleibt allerdings. Die Personalkosten werden nicht anteilig getragen, die blei-

ben in der alleinigen Verantwortung der Kreise.

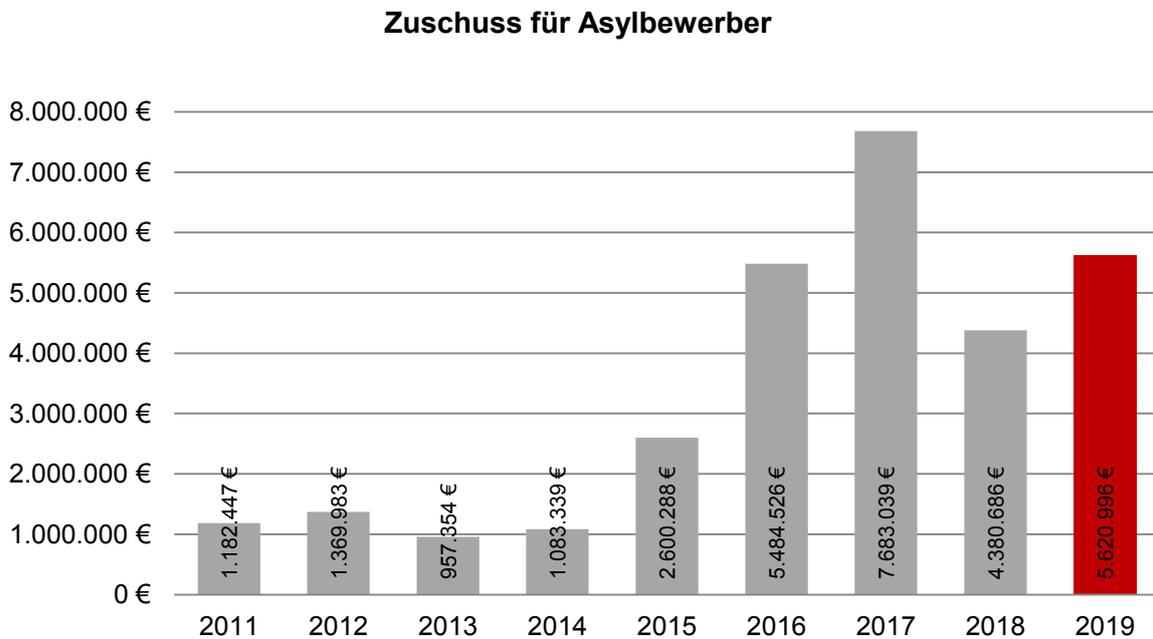
In den letzten Haushaltsreden durfte der Hinweis auf die Kosten der schulischen Inklusion nicht fehlen. So auch in diesem Jahr. Die Ausgaben für die **ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder** haben sich in den letzten fünf Jahren auf knapp 2,4 Mio. Euro im Haushaltsplannentwurf 2019 nahezu verdoppelt. Landesweit beliefen sich die Aufwendungen im Jahr 2013 auf 12,6 Mio. Euro und sind bis 2017 auf 32,7 Mio. Euro gestiegen. Das ist eine Steigerung um 160 Prozent.

Hier übernehmen die Kommunen eine Aufgabe, die nach unserem Verständnis eine originäre Aufgabe des Landes ist. Zwar beteiligt sich das Land mittlerweile an den Inklusionskosten mit knapp 400 TEuro. Dieser Landeszuschuss deckt aber unsere Kosten in diesem Bereich gerade einmal zu 22 % ab.

Im Jugendamt will man sich im nächsten Jahr einer Personengruppe besonders annehmen. Im Schuljahr 2015/2016 haben annähernd 100 Kinder die Schulen im Landkreis ohne Abschluss verlassen. Dies hat viele Gründe, einer davon ist die Schulverweigerung von Kindern. Hier wollen wir ansetzen und die Kinder mit sozialpädagogischer Unterstützung wieder an die Schule heranzuführen. Dazu soll eine intensive Elternarbeit gehören.

Wir haben uns deshalb beim Europäischen Sozialfonds mit einem Projekt beworben und hoffen, dass wir den Zuschlag dafür erhalten. Damit wäre die Hälfte der Kosten über Europamittel abgedeckt, die andere Hälfte ist vom Landkreis zu finanzieren. Die dafür notwendigen 83 TEuro sind im Haushaltsplan 2019 noch zu veranschlagen, wenn wir in den nächsten Wochen den Zuschlag erhalten.

Nun zur dritten Säule der sozialen Sicherung: **Migration**



Wir gehen davon aus, dass sich die Anzahl der Flüchtlinge auf dem heutigen Niveau einpendelt. Die Zahl der Abschiebungen wird trotz aller Ankündigungen der Politiker nicht nennenswert steigen. Die geltenden Gesetze lassen das nicht zu.

Das Land erstattet uns den größten Teil der Kosten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen der Spitzabrechnung für die vorläufige Unterbringung und drängt nun aufgrund der stark zurückgegangenen Zahl neu ankommender Flüchtlinge auf den konsequenten Abbau der Unterkünfte. Mietverträge werden deshalb vorzeitig beendet, wenn darüber Einigung mit den Vermietern erzielt wird und eigene Gebäude, wie das Wohnheimgebäude in Ilshofen, werden verkauft.

Für Flüchtlinge, die nach dem FlüAG nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung sind und keine Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, beteiligt sich das Land erstmalig für die Jahre 2017 und 2018 mit einem Betrag von je 134 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um einen Kompromiss, bei dem die Kosten nicht vollständig übernommen werden.

Für den Landkreis bedeutet dies eine Entlastung in Höhe von jeweils 2,4 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018. Der auf 2017 entfallende Teil verbessert die Jahresrechnung 2018. Der auf das Jahr 2018 entfallende Teil wurde im Haushalt 2019 veranschlagt. Ziel ist es, dass diese Kostenerstattung seitens des Landes nun auch gesetzlich festgeschrieben wird und keine einmalige Leistung des Landes bleibt.

Meine Damen und Herren,

es ist erfreulich, dass sich das Land bei der Erstattung der Aufwendungen für Flüchtlinge bewegt hat. Von einem vollen Kostenausgleich kann aber nicht die Rede sein. Im Bereich der vorläufigen Unterbringung bleiben weiterhin bspw. die kalkulatorischen Zinsen, die Steuerungskosten und weiteres außen vor.

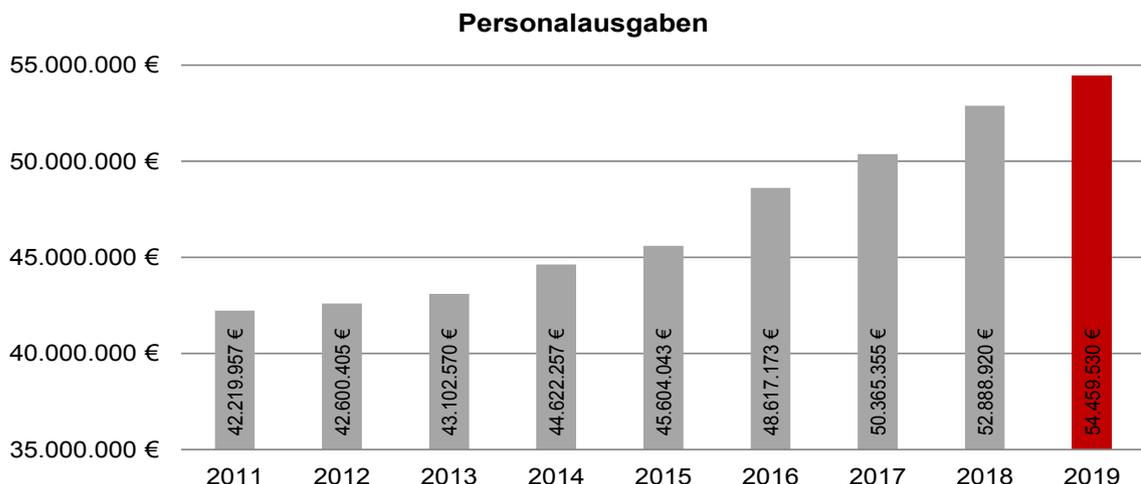
Trotz der genannten Verbesserungen steigt das Defizit im Bereich der Migration im Haushaltsplan 2019 um 1,24 Mio. Euro. Neben den gesetzlichen Leistungsverpflichtungen haben wir auch in diesem Haushalt wieder freiwillige Leistungen für die Integration eingeplant. Insgesamt sind 122.000 Euro für Sprachkurse vorgesehen.

Über Flüchtlinge wurde in der Politik in letzter Zeit viel geredet. Dabei ging viel Porzellan zu Bruch. Das ist leider so, wenn der Blick mehr rückwärts als nach vorne gerichtet wird.

Es hat lange genug gedauert, bis sich die Koalition in Berlin auf die Grundzüge eines Einwanderungsgesetzes geeinigt hat. Hoffentlich wird bei der gesetzlichen Umsetzung dafür gesorgt, dass die individuellen Integrationsleistungen jedes einzelnen Flüchtlings bei der Entscheidung über das Bleiberecht von den zuständigen Behörden und Gerichten berücksichtigt werden können und vernünftige Lösungen für Flüchtlinge ermöglicht werden, die Arbeit gefunden haben, sich integrieren und nicht dauerhaft auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Meine Damen und Herren,

Nach dem Sozialhaushalt ist der Personalhaushalt der zweitgrößte Teilhaushalt.



54,5 Mio. Euro Personalaufwand sieht der Haushaltsplanentwurf vor. 1,5 Mio. Euro mehr als im letzten Jahr. Die Steigerung beträgt rd. 3 %. Bei der Kalkulation wurden die Tarif- und Besoldungserhöhungen von 3,1 %

bei den Angestellten und 2,5 % bei den Beamten unterstellt. Weil nicht immer alle Stellen besetzt sind und Sonderzahlungen in zusätzliche Urlaubstage umgewandelt werden können, wurde die Hochrechnung des Personalhaushalts pauschal um eine halbe Mio. Euro gekürzt.

Der Stellenplan 2019 umfasst insgesamt 1.026 Planstellen. Gegenüber dem Vorjahr weist der Stellenplan 0,58 neue Stellen aus. 6,62 Stellen, die im Bereich der Migration nicht mehr besetzt werden, wurden für neue Stellen für neue Aufgaben verwendet. Die Beschlüsse wurden größtenteils bereits im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen gefasst.

Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt zeigt auch Auswirkungen im Landratsamt. Stellenbesetzungen werden zunehmend schwieriger. Stichwort: Fachkräftemangel.

Durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. die Ausdehnung von Stellenausschreibungen auf gleichwertige andere Berufsabschlüsse oder Besetzung von Beamtenstellen mit Angestellten, konnte diesen Engpässen bislang oft erfolgreich begegnet werden.

Allen Auszubildenden, die im Jahr 2018 ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben, konnte die Weiterbeschäftigung auf einer festen Stelle ermöglicht oder eine befristete Anschlussbeschäftigung angeboten werden.

Die Berufsausbildung wurde zum 1. September diesen Jahres mit der Wiederbesetzung von allen 29 frei gewordenen Ausbildungsplätzen uneingeschränkt fortgeführt. Im Jahr 2019 sollen 31 frei werdende Ausbildungsstellen ausgeschrieben werden – diese können dann hoffentlich auch besetzt werden.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall nimmt eine führende Rolle bei der Einführung der E-Akte ein. Dieser Prozess wird konsequent weitergeführt. Unser Fachwissen ist zwischenzeitlich in anderen Landratsämtern aufgefallen und wird nachgefragt.

Meine Damen und Herren,

im Haushalt finden Sie noch eine Menge mit Zahlen hinterlegte Aufgaben des Landkreises, auf die ich nicht näher eingehen möchte, um Ihre Aufmerksamkeit nicht zu lange zu strapazieren. In den Ausschüssen werden wir Ihnen die Einzelhaushalte genauer vorstellen und Sie haben Gelegenheit, die Planung zu hinterfragen.

Bevor ich zum Ende komme, bedanke ich mich bei allen, die beim Ausarbeiten dieses umfangreichen Haushaltsplanes mitgearbeitet haben: Vor allem bei Ihnen, Herr Dezernent und Kreiskämmerer Schmidt und bei Ihnen, Frau Laudien. Als Leiterin des Fachbereichs Haushalt obliegt Ihnen die Aufgabe, das Zahlenwerk zusammenzustellen, den laufenden Vollzug des Haushalts zu überwachen und später den Jahresabschluss zu fertigen. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Arbeit jedes Jahr zuverlässig leisten. Auch den DezernentInnen und AmtsleiterInnen sowie SchulleiterInnen danke ich für die Mitarbeit am Haushaltsplan. Ich bedanke mich bei allen 1.290 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, einschließlich der Landesbediensteten. Ausdrücklich Dank sagen möchte ich auch den 578 Beschäftigten im Landkreisklinikum in Crailsheim.

Meine Damen und Herren Kreisräte,

die Vertreter der Kreistagsfraktionen werden in der nächsten Sitzung des Kreistags am 20. November zum Haushalt Stellung nehmen. Die Teilhaushalte werden in den jeweils zuständigen Ausschüssen beraten und schließlich soll in der Sitzung des Kreistags am 19. Dezember der Haushalt verabschiedet werden.

Ich möchte Ihnen für die Haushaltsberatungen folgendes Zitat von Ludwig Erhard aus seiner Regierungserklärung vor genau 55 Jahren mit auf den Weg geben: „Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht, in Generationen zu denken.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Schmidt wird Ihnen nun noch einige Details zum Haushalt erläutern.